

Staatssekretariat für Migration (SEM)
z.H. Staatssekretär Vincenzo Mascioli
und Frau Regula Mader
Quellenweg 6
3003 Bern

per E-Mail: vincenzo.mascioli@sem.admin.ch, regula.mader@sem.admin.ch

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen
Monika Rühl
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

Zürich, 30. April 2026

Benutzung von e-Gates durch britische Staatsangehörige an Schweizer Flughäfen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Frau Mader

Die Schweizer Wirtschaft und insbesondere der internationale Verkehrs- und Wirtschaftsstandort Zürich profitieren in hohem Masse von effizienten und seriösen Grenzkontrollen. Der Flughafen Zürich als Drehkreuz- und Landesflughafen ist ein zentraler Baustein für die Erreichbarkeit unseres Landes und somit für den Erfolg zahlreicher lokaler und internationaler Wirtschaftsakteure.

Im Zuge des Brexits und den Anpassungen an die Einreise von Nicht-EU-Bürgern sowie der schrittweisen Einführung des europäischen Entry/Exit System (EES) im Schengenraum entstehen neue Abläufe an den Grenzkontrollen. Beide Änderungen betreffen insbesondere auch britische Staatsangehörige. Nach unseren Informationen sind britische Staatsangehörige von der Nutzung automatisierter Passkontrollpunkte (e-Gates) ausgeschlossen, da gemäss Vorgaben des Schengener Grenzkodex bei Drittstaatangehörigen eine gründliche Kontrolle durchgeführt werden muss. Dabei sollen verschiedene Fragen persönlich durch Zoll- oder Grenzbeamte geklärt werden. Gleichzeitig lässt die Umsetzung in einigen EU-Mitgliedstaaten – konkret bereits in Italien (Mailand, Rom), Spanien (u.a. Barcelona und Madrid) und Portugal – durch den Einsatz von e-Gate-Systemen für britische Reisende einen automatisierten, effizienten Grenzprozess zu, was zu deutlich kürzeren Wartezeiten beiträgt. Die Bedeutung eines reibungslosen und zugleich sicheren Grenzprozesses ist nicht nur für den Luftverkehr selbst zentral, sondern wirkt sich direkt auf die Attraktivität des Wirtschafts- und Finanzstandorts Schweiz aus.

Mit dem Berne Financial Services Agreement haben die Schweiz und das Vereinigte Königreich die strategische Bedeutung ihrer Finanzplätze unterstrichen und die regulatorische Zusammenarbeit vertieft. Vor diesem Hintergrund kommt der effizienten Mobilität zwischen Zürich und London besondere Bedeutung zu. Gerade im Kontext und der damit verbundenen Mobilität von Fachkräften, Kunden und Geschäftsreisenden ist es für den Standort entscheidend, dass Grenzprozesse so effizient wie möglich gestaltet werden.

In diesem Sinne ist es aus unserer Sicht wünschenswert, wenn im Rahmen der laufenden Umsetzung des EES sowie der Einreisesystematik für Drittstaatangehörige auch der mögliche Einsatz automatisierter Grenzverfahren für britische Staatsangehörige geprüft und die Handhabung an andere europäische Länder angeglichen wird, damit der Wirtschafts- und Finanzstandort Schweiz keinen Wettbewerbs- und Standortnachteil erleidet. Vor dem Hintergrund der engen wirtschaftlichen Verflechtung zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich sowie der sicherheitspolitischen Kooperation erscheint es aus Sicht der Standortattraktivität prüfenswert, ob innerhalb der Kategorie der visumbefreiten Drittstaaten eine risikobasierte Differenzierung vorgenommen werden könnte. Eine

solche Differenzierung, unter vollständiger Wahrung der Vorgaben des Schengener Grenzkodex, könnte es ermöglichen, automatisierte Kontrollverfahren auch für britische Staatsangehörige einzusetzen, ohne die Seriosität und Integrität der Grenzkontrollen zu beeinträchtigen.

Eine solche Prüfung würde dazu beitragen, den Flughafen Zürich und den Wirtschaftsraum Schweiz auch weiterhin als modernen, attraktiven Standort zu positionieren.

Für Rückfragen oder einen vertiefenden Austausch zu diesem Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Monika Rühl
Vorsitzende der Geschäftsleitung
economiesuisse

Raphaël Tschanz
Direktor
Zürcher Handelskammer

Beat Bechtold
Direktor
Aargauische Industrie- und Handelskammer

Martin Dätwyler
Direktor
Handelskammer beider Basel

Daniel Probst
Direktor
Solothurner Handelskammer

Adrian Derungs
Direktor
Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz

Pierre-Alain Berret
Directeur
Chambre de commerce et d'industrie du Jura

Dr. Ralph Peterli
Geschäftsführer
Handelskammer und Arbeitgebervereinigung
Winterthur

Luca Albertoni
Direttore
Camera di commercio, dell'industria, dell'
artigianato e dei servizi del cantone Ticino

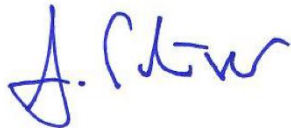
Henrik Schoop
Direktor
Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Berner Handelskammer



Markus Bänziger
Direktor
Industrie- und Handelskammer St.Gallen-
Appenzell



Jérôme Müggler
Direktor
Industrie- und Handelskammer Thurgau



Andreas Schürer
Geschäftsführer, Aviationsuisse
Geschäftsführer, Komitee «Weltoffenes Zürich»



Christian Bretscher
Geschäftsführer, Pro Flughafen
Geschäftsführer, Zürcher Bankenverband

Kopie an:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
z.H. Staatssekretärin Helene Budliger Artieda

per E-Mail: helene.budligerartieda@seco.admin.ch